

Nr.	B e t r a g				Gegenstand der Ausgabe.	
	ständig		durchgehend			
	Mark	Pf.	Mark	Pf.		
59a	12170	—	250	—	Transport. dem 2. Expedienten.	
b	1500	—	—	—	demselben Vergütung für Zählverluste.	
60	30	—	—	—	für Hilfsarbeitskräfte für die Stadtsteuereinnahme. <small>Bem. Es werden hierauf an 2 Copisten 950 Mf. gezahlt.</small>	
61	1200	—	—	—	zu event. Gratificationen den auf der Stadt- steuerexpedition angenommenen Scholaren.	
62	240	—	—	—	für Hilfsarbeiten, Botenlöhne &c. bei der Staats- einkommensteuer-Abschätzung. (Hiergegen die Erhöhung in Pos. 5 Abth. VI der Einnahme.)	
63a	1000	—	—	—	dem Steuer-Executor.	
b	36	—	—	—	Bekleidungsgeldzuschuß demselben.	
c	800	—	—	—	für Bezahlung von Hilfsboten für Austragen von Steuerzetteln, Zahlungsauflagen &c. <small>Bem. S. hiergegen die Erhöhung in Pos. 5 Abth. VI der Einnahme.</small>	
64	2100	—	—	—	dem Rechnungsprüfer und Controleur bei Stadt- kasse II und Schulkasse.	
	20076	—	250	—	Summa unter d.  e) den Beamten der Vollstreckungs- Abtheilung.	
65	1750	—	—	—	dem Rathsvollzieher.	
66	36	—	—	—	Bekleidungsgeldzuschuß demselben.	
67	30	—	—	—	Vergütung demselben für Zählverluste.	
68	600	—	—	—	dem Copisten. (Es werden z. Bt. 450 Mf. gezahlt.)	
69	900	—	—	—	dem Hilfsbeamten des Rathsvollziehers.	
70	36	—	—	—	demselben Bekleidungsgeld.	
71	30	—	—	—	Vergütung den Hilfsbeamten für Zählverluste.	
	3382	—	—	—	Summa unter e.  f) den Beamten der Bauverwaltung.	
72	2100	—	900	—	dem 1. Stadtbauinspector mit persönl. Zulage.	
73	2100	—	900	—	dem 2. Stadtbauinspector mit persönl. Zulage. <small>Bem. Es erhält jeder Inspector jährlich 100 Mf. persönliche Zulage, bis der Gehalt eines jeden 3000 Mf. beträgt.</small>	
74	1500	—	300	—	dem Assistent mit persönlicher Zulage.	
75	1440	—	—	—	dem Bauzeichner.	
76	1750	—	—	—	dem Bauschreiber.	
77	1000	—	150	—	dem Expedienten.	
78a	240	—	—	—	zu event. Gratificationen den auf der Bauver- waltungsexpedition angenommenen Scholaren.	
b	1500	—	100	—	dem 1. Straßenmeister, einschl. Bekleidungsgeld. <small>Bem. Der Straßenmeister erhält jährlich 100 Mf. persönliche Zulage, bis der Gehalt 2000 Mf. beträgt.</small>	
c	30	—	—	—	demselben Vergütung für Zählverluste bei Aus- lohnung der Arbeiter.	
	11660	—	2350	—	Latus.	